



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.22

Vorlage Nr. : ORR/001

Datum : 15.07.2009

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Auszug aus der GemO

Thema:

Feststellung nach § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO
über Hinderungsgründe für den Eintritt in den
Ortschaftsrat

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Rohrbach

Es wird festgestellt, dass bei keinem der am 07.06.2009 gewählten Ortschaftsratsmitglieder Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 wurden folgende Bewerber gewählt:

CDU

1. Karl Wehrle (327 Stimmen)
2. Lothar Kammerer (213 Stimmen)
3. Paul Ketterer (168 Stimmen)
4. Franz Kienzler (168 Stimmen)
5. Christian Fehrenbach (92 Stimmen)

Freie Wähler Rohrbach

1. Sebastian Stumpp (128 Stimmen).

Laut § 69 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder des Ortschaftsrates (Ortschaftsräte) nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Somit stellt der bisherige Ortschaftsrat fest, ob bei den neu gewählten Ortschaftsratsmitgliedern Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen (§ 29 GemO).

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----